Zeitschrift: Armee-Logistik: unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo

indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers =

Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 94 (2021)

Heft: 2

Rubrik: Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Coronavirus: Armee passt Dienstleistungen und RS-Start an

Bern, 8. Januar 2021 – Die Schweizer Armee legt ihr Schwergewicht in den kommenden Monaten auf die Bewältigung der Pandemie. Entsprechend finden im ersten Quartal 2021 zum einen primär Wiederholungskurse von Formationen statt, die dazu einen Beitrag leisten können. Zum anderen beginnt für einen Teil der knapp 12 000 erwarteten Rekruten die Rekrutenschule am 18. Januar zu Hause im Distance Learning.

Die Schweizer Armee legt in den ersten Monaten dieses Jahres das Schwergewicht auf ihre Beiträge zur Bewältigung der Pandemie. Für die Wiederholungskurse wurde der Dienstleistungsplan so gestaltet, dass im ersten Quartal 2021 eine der Lage angepässte Bereitschaft für mögliche Einsätze zugunsten der zivilen Behörden aufrechterhalten werden kann. Rund zwei Drittel der ursprünglich in dieser Zeit geplanten Wiederholungskurse wurden auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben.

RS-Start im Distance Learning

Darüber hinaus stellt die Armee eine erfolgreiche Durchführung der Rekrutenschulen unter Corona-Bedingungen sicher. Damit beim Einrücken allfällig positiv auf Corona getestete Rekruten optimal betreut und entsprechende Isolations- und Ouarantänemassnahmen umgesetzt werden können, erfolgt der physische Eintritt in die Rekrutenschule gestaffelt. Sämtliche Kader rücken wie geplant am 11. Januar ein. In einer ersten Phase rücken am 18. Januar 2021 unter anderen die Rekruten der Sanitäts- und Spital-Rekrutenschulen ein, damit sie rasch ihre Grundausbildung absolvieren können und für allfällige Einsätze zugunsten der zivilen Behörden zur Verfügung stehen. In einer zweiten Phase rücken am 8. Februar 2021 die weiteren Rekruten physisch in die Kasernen ein. Bis dahin müssen sie sich drei Wochen zu Hause selbstständig via Distance Learning theoretische Grundkenntnisse des Militärs und des militärischen Alltags aneignen sowie ein Sporttraining absolvieren. Das Lernprogramm wird den Rekruten von der Armee zur Verfügung gestellt. Der Lernerfolg wird nach dem Einrücken überprüft. Die Tage im Distance Learning, das rund sechs Stunden Selbststudium und Lernen pro Tag und vier Stunden Sporttraining pro Woche umfasst, werden vollumfänglich als Diensttage angerechnet. Mit dieser Lösung bleibt einerseits die kurzfristige zusätzliche Unterstützung des zivilen Gesundheitswesens mit «Helping Hands» möglich, falls eine solche nötig sein sollte. Andererseits wird auch die Ausbildung des Nachwuchses und damit die langfristige Bereitschaft der Armee zugunsten der Sicherheit der Schweiz gewährleistet.

Erfahrungen aus 2020 umsetzen

Die Armee stützt sich bei den Massnahmen auf die Erfahrungen aus über 300 000 geleisteten Diensttagen zugunsten der zivilen Behörden und zwei erfolgreich unter Corona-Bedingungen durchgeführten Rekrutenschulen im 2020. Für sämtliche Dienstleistungen gelten Schutzkonzepte, die strikt umgesetzt und bei Bedarf der Lage angepasst werden. Weitere Informationen über den Dienstleistungsplan der Armee im ersten Quartal 2021 sowie die Anpassungen in den Rekrutenschulen finden sich im Corona-Dossier der Armee im Internet.

Quelle: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81888.html.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung und Generalsekretariat VBS.

Michaela Schärer wird Direktorin des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz

Bern, 26. November 2020 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. November 2020 Frau Dr. iur. Michaela Schärer zur Direktorin des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) per 1. Januar 2021 ernannt. Sie übernimmt die Funktion von Divisionär Jean-Paul Theler, welcher vom Bundesrat als Direktor BABS ad interim bis längstens Ende 2020 eingesetzt worden war.

Die 50-jährige Michaela Schärer hat an der Universität Lausanne Recht studiert, 1991 mit dem Lizenziat abgeschlossen und 1995 an der Universität Genf das Nachdiplom DES in Internationalem Recht absolviert. Anschliessend hat sie 2001 an der Universität Genf den Doktortitel (Dr. iur.) erworben.

Nach einigen Jahren in wissenschaftlichen Assistenzfunktionen an der ETH Lausanne ist Michaela Schärer im April 1995 ins damalige Eidgenössische Militärdepartement (EMD) eingetreten. Hier arbeitete sie in verschiedenen Funktionen als Wissenschaftliche Angestellte im Rechtsdienst des Generalstabs, als Wissenschaftliche Angestellte im Generalsekretariat VBS im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik und als Referentin für Sicherheitspolitik und Bevölkerungsschutz im Stab des Chefs VBS. Per Oktober 2006 ist sie als Stabschefin und Chefin Sektion Stabsdienste des Grenzwachtkorps in die Eidgenössische Zollverwaltung übergetreten. Ab November 2011 verantwortete sie als Vizedirektorin die Hauptabteilung Recht und Abgaben und später die Hauptabteilung Verfahren und Betrieb. Per Juli 2017 wurde Michaela Schärer zur Stellvertretenden Direktorin der Eidgenössischen Zollverwaltung ernannt. Nach einer internen Reorganisation übernahm sie die Verantwortung für den Bereich Zoll mit 2000 Mitarbeitenden, und seit Januar 2020 ist sie Chefin des Direktionsbereichs Operationen mit dem Auftrag, die vier Zollkreise und die sieben Grenzwachtregionen mit bis zu 3500 Mitarbeitenden in einer Organisation zusammenzuführen.

Für die zu besetzende Funktion hat die Chefin VBS eine Findungskommission eingesetzt. Deren Mitglieder waren der Generalsekretär VBS, Toni Eder, der Stellvertretende Generalsekretär VBS, Marc Siegenthaler, die Regierungsrätin des Kanton Waadt, Béatrice Métraux, und der Staatsrat des Kantons Tessin und Präsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RKMZF), Norman Gobbi. Der Bewerbungsprozess hat gezeigt, dass Michaela Schärer das Anforderungsprofil am besten erfüllt. Namentlich ihre Aus- und Weiterbildungen, ihr bisheriger Leistungsausweis, die langjährige Erfahrung in der Verwaltung sowie ihre Führungs- Organisations- und Sozialkompetenz haben den Ausschlag gegeben, dass sie zu ihrer neuen Funktion ernannt wurde.

Divisionär Jean-Paul Theler, der das BABS seit April ad interim geleitet hatte, wird per 1. Januar 2021 die Funktion als Chef Armeestab übernehmen. Der Bundesrat dankt ihm für seinen Interims-Einsatz beim BABS.

Herausgeber: Der Bundesrat, Generalsekretariat VBS und BABS - Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

Schweiz unterzeichnet Vereinbarung mit der NATO Communications and Information Agency

Bern, 26. November 2020 – Der Schweizer Botschafter in Belgien, Philippe Brandt, hat am 25. November 2020 eine Vereinbarung mit der NATO Communications and Information Agency (NCI Agency) unterzeichnet. Damit verstärkt die Schweiz die internationale Zusammenarbeit im Bereich von militärischen Kommunikations- und Informationssystemen.

Kommunikations- und Informationssysteme sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Armee zentral. Wichtig ist bei solchen Systemen auch die technische Kompatibilität, um mit Streitkräften anderer Staaten zusammenarbeiten zu können. So bedingt etwa die Teilnahme an internationalen Übungen standardisierte Kommunikationsmittel.

Etablierte Zusammenarbeit mit NATO und Partnerstaaten wird gestärkt

Die Schweiz arbeitet im Rahmen der «Partnerschaft für den Frieden» schon länger mit der NATO und ihren Partnerstaaten in diesem Bereich zusammen. Im Vordergrund stehen gemeinsame technische Standards für Kommunikationssysteme, damit die Zusammenarbeitsfähigkeit mit den wichtigsten militärischen Kooperationspartnern bereits in der Planungs- und Beschaffungsphase sichergestellt werden kann.

Die Schweiz stellt nun die Zusammenarbeit mit der NCI Agency auf eine neue rechtliche Basis. Sie soll es der Schweiz ermöglichen, noch gezielter vom spezialisierten Fachwissen dieser Agentur zu profitieren und eigene Kompetenzen im Bereich von Spitzentechnologien und Cyber zu fördern. Die Vereinbarung erlaubt gemeinsame Studien und Analysen von Standards, Technologien und Fähigkeiten im Bereich moderner Kommunikationstechnologien. Dabei trägt jede Vertragspartei die vollen Kosten für ihre Aktivitäten.

Der Bundesrat hat die Vereinbarung an seiner Sitzung vom 8. Mai 2020 genehmigt. Der Rüstungschef hat den Schweizer Botschafter in Belgien ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Sie ist mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft getreten und ist zehn Jahre gültig.

Herausgeber: armasuisse, Generalsekretariat VBS und Gruppe Verteidigung.

«Sicherheit Schweiz 2020»: Der Nachrichtendienst des Bundes stellt seinen Lagebericht vor

Bern, 27. Oktober 2020 – Die internationale Sicherheitspolitik ist heute vom Ringen verschiedener Akteure um Einflusssphären geprägt. In diesem Kontext spielen die Fähigkeiten der Antizipation und Früherkennung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) eine führende Rolle. Es gilt Bedrohungen rechtzeitig zu identifizieren und zu beurteilen sowie anschliessend die notwendigen präventiven Massnahmen zu ergreifen. Der Jahresbericht des NDB stellt die wichtigsten Lageentwicklungen aus nachrichtendienstlicher Sicht vor.

Die Frage nach den sicherheitspolitischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie lässt sich noch nicht detailliert beantworten. Die bisherigen Feststellungen des NDB lassen aber die allgemeine Aussage zu, dass die Pandemie bereits bestehende Tendenzen im internationalen System verstärkt und wahrscheinlich noch beschleunigt. Die Pandemie zeigt weitere Hinweise auf das Ende einer Weltordnung, die stark von den USA, ihrem Allianzensystem und massgeblich amerikanisch beeinflussten Institutionen geprägt war. Der derzeit beobachtbare Wandel in der internationalen Sicherheitspolitik wird anhalten. Es ist fraglich, ob sich in absehbarer Zeit wieder eine stabile Ordnung

bilden wird. Möglich wäre eine neue bipolare Ordnung zwischen den USA und China, die aber derzeit noch nicht klar ersichtlich ist. Noch ungewisser ist eine Entwicklung hin zu einem multipolaren System.

Strategischer Wettbewerb zwischen den Grossmächten

Das strategische Umfeld der Schweiz ist geprägt durch die Rivalität zwischen den USA und China, Russlands Streben, seine Einflusszone in Europa zu festigen, sowie diverse Konflikte und Krisen an den europäischen Grenzen. Die USA werden zwar über 2020 hinaus die Weltmacht mit dem grössten Einfluss bleiben, die transatlantischen Beziehungen sowie die amerikanische Präsenz im Nahen und Mittleren Osten werden künftig aber weiter an Bedeutung verlieren. Amerikas geopolitische Herausforderer versuchen davon zu profitieren und durch das Ende der amerikanischen Dominanz entstehende Lücken zur Umsetzung eigener Interessen zu nutzen. China sieht sich als aufsteigende und den USA ebenbürtige Grossmacht. Die Kluft zwischen dem vom Westen geprägten liberalen Modell und dem autoritären Staatskapitalismus wird weiter wachsen. Es mehren sich die Hinweise, dass das internationale System mehr und mehr vom strategischen Wettbewerb zwischen den USA und China geprägt werden könnte - bis hin zur Errichtung exklusiver strategischer Einflusszonen. Russland verfolgt weiterhin das Ziel, auf Augenhöhe mit den USA zu agieren und versucht eine eigene Einflusssphäre zu etablieren und zu festigen. Seine Politik zeigt Erfolge, strebt aber nach mehr. Die Ukraine bleibt im Zentrum der russischen strategischen Interessen, ebenso wie Belarus nach den Protesten im Nachgang der Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020. Dort warnt der Kreml die USA und die EU klar vor jeglicher Einmischung. Auch das Schwarze Meer und das Mittelmeer sind Schauplätze der strategischen Rivalität mit anderen Akteuren. Russland setzt auch militärische Mittel ein, um seine Ziele zu erreichen.

Spionage als Instrument für Machtkämpfe

Spionage ist ein Ausdruck der oben beschriebenen Spannungen. Staaten nutzen Spionage als Instrument, um in Machtkämpfen eine vorteilhafte oder gar dominante Stellung gegenüber politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Rivalen zu erlangen oder zu festigen. Solche Spannungen widerspiegeln sich auch in Spionageaktivitäten fremder Staaten auf Schweizer Boden, was dem Bild der Schweiz als Gaststaat für die interna-

tionale Diplomatie schadet. Zudem werden Schweizer Interessen direkt bedroht, wenn ausländische Spionageakteure zum Beispiel den Schweizer Finanz- und Handelsplatz, innovative Unternehmen oder politische Institutionen ins Visier nehmen, um Wettbewerbsvorteile und Einflussmöglichkeiten zu gewinnen. Gewisse Staaten nutzen Spionage auch als Instrument gegen ihre Staatsangehörigen, um die eigene Macht zu konsolidieren – beispielsweise durch die Überwachung und Einschüchterung von Oppositionellen im Ausland, so auch in der Schweiz. Spionage, ja die internationalen Machtkämpfe insgesamt, finden auch im Cyberraum statt. Dabei sind die kritischen Infrastrukturen der Schweiz bisher nie direkt Ziel von Sabotageaktionen mit staatlichem Hintergrund geworden. Bei Angriffen auf kritische Infrastrukturen geraten aber auch Schweizer Geschäftspartner und Zulieferer ins Visier, wobei deren Schädigung zumindest in Kauf genommen wird. Schweizer Ziele können

also auch indirekt Opfer der Konfliktaustragung im Cyberraum werden.

Gewalttätiger Extremismus: Versuche, Demonstrationen zu instrumentalisieren

Im Kontext des dschihadistischen Terrorismus ist weiterhin der «Islamische Staat» tonangebend. Die Terrorbedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Weitere Anschläge in Europa sind wahrscheinlich - in erster Linie solche, die vom «Islamischen Staat» inspiriert werden. Die Schweiz gehört zwar zu den in den Augen der Dschihadisten legitimen Anschlagszielen, steht dabei aber nicht im Vordergrund. Das Gewaltpotenzial sowohl der linksextremen als auch der rechtsextremen Szene bleibt bestehen. In der linksextremen Szene bleiben intensivere Formen der Gewaltausübung wie Brandstiftung vor allem auf Objekte beschränkt, die im Zusammenhang mit der vermeintlichen «Repression» gesehen werden. Bei Demonstrationen ist eine breitere Beteiligung an Gewalttaten

und hohe oder gar zunehmende Aggressivität erkennbar. Insbesondere die linksextreme Szene versucht, die Führung in neu entstehenden Bewegungen wie den diesjährigen Black-Lives-Matter-Demonstrationen in der Schweiz an sich zu ziehen und diese für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Mitglieder der rechtsextremen Szene setzen Gewalt derzeit zurückhaltend ein. Es bleibt aber zu erwähnen, dass in besagter Szene Kampfsportarten trainiert werden und funktionstüchtige Waffen vorhanden sind. Das grösste Risiko für einen rechtsextrem motivierten Anschlag in der Schweiz geht von allein handelnden Personen mit rechtsextremer Gesinnung, aber ohne feste Zugehörigkeit zu etablierten gewaltextremistischen Gruppierungen aus.

Herausgeber: Nachrichtendienst des Bundes, Generalsekretariat VBS, Gruppe Verteidigung und BABS - Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

Air2030: Zweite Offerten für neue Kampfflugzeuge und für bodengestützte Luftverteidigungssysteme grösserer Reichweite eingetroffen

Bern, 18. November 2020 – Die Regierungsstellen der in Frage kommenden Kandidaten für ein neues Kampfflugzeug (NKF) und für ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem grösserer Reichweite (Bodluv GR) haben am 18. November 2020 ihre zweite Offerte an armasuisse übergeben. Damit beginnen für armasuisse die Arbeiten an den Evaluationsberichten, die im 1. Quartal 2021 abgeschlossen werden sollen.

armasuisse hat am 18. November 2020 die zweiten Offerten für neue Kampfflugzeuge von den Regierungsstellen der vier in Frage kommenden Herstellerfirmen erhalten: Deutschland (Airbus Eurofighter), Frankreich (Dassault Rafale) und die USA (Boeing F/A-18 Super Hornet und Lockheed-Martin F-35A). In der zweiten Offerte waren die durch die Regierungsstellen angeschriebenen Hersteller aufgefordert, die für die Schweiz vorteilhafteste Offerte zu unterbreiten. Die Offerten enthalten unter anderem folgende Elemente:

 Preis für 36 und 40 Flugzeuge inklusive definierter Logistik und Bewaffnung als verbindlicher Ausgangspunkt für die Detailverhandlungen mit dem gewählten Kandidaten nach dem Typenentscheid;

- Angebote zur Kooperation zwischen den Streitkräften und den Beschaffungsbehörden der Schweiz und jenen des Lieferlandes;
- angestrebte oder bereits angebahnte Offset-Projekte.

Neues System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite

Am 18. November 2020 sind auch die zweiten Offerten von den Regierungsstellen der in Frage kommenden Herstellerfirmen der neuen Systeme der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite bei armasuisse eingetroffen: Frankreich (Eurosam SAMP/T) und die USA (Raytheon Patriot). Wie auch beim neuen Kampfflugzeug waren die Regierungsstellen der angeschriebenen Hersteller aufgefordert, die für die Schweiz vorteilhafteste Offerte zu unterbreiten.

Die Offerten enthalten unter anderem folgende Elemente:

 Preis für die Systeme der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite zur Abdeckung von mindestens 15 000 km² inklusive definierter Logistik und Bewaffnung als verbindlicher Ausgangspunkt für die Detailverhandlungen mit dem gewählten Kandidaten nach dem Typenentscheid;

- Angebote zur Kooperation zwischen den Streitkräften und den Beschaffungsbehörden der Schweiz und jenen des Lieferlandes;
- angestrebte oder bereits angebahnte Offset-Projekte.

Weiteres Vorgehen im Programm Air2030

Mit den Informationen aus der zweiten Offerte und den Erkenntnissen aus den verschiedenen Erprobungsaktivitäten wird der Gesamtnutzen jedes Systems ermittelt. Die Resultate fliessen zusammen mit einer umfassenden Risikoanalyse in eigenständige Evaluationsberichte, in welchen der jeweilige Gesamtnutzen des neuen Kampfflugzeugs bzw. des neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite den Beschaffungs- und Betriebskosten für 30 Jahre gegenübergestellt wird. Die Evaluationsberichte sollen im 1. Quartal 2021 abgeschlossen werden. Der Typenentscheid durch den Bundesrat ist für beide Systeme im 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Quelle: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81207.html.

Herausgeber: armasuisse, Generalsekretariat VBS und Gruppe Verteidigung.